

Amts = Blatt

der

Königlichen Breslauschen Regierung.

— Stück X. —

Breslau, den 10ten März 1813.

Verordnungen der Königl. Breslauschen Regierung.

Nro. 64. Betreffend die Bestimmung, daß das junge Kind-Vieh bis nach zurückgelegtem ersten Jahre überall, so wie die Kälber, versteuert werden soll.

In Rücksicht, daß nach ökonomischen Grundsätzen ein Stück Kind-Vieh, bis nach zurückgelegtem ersten Jahre als Kalb betrachtet wird, und da die Städter hierunter mit den Steuerpflichtigen des platten Landes gleich behandelt werden sollen, ist, mit Genehmigung des Herrn Staats-Canzlers Excellenz, von der Königl. Abgaben-Section per Rescriptum vom 3ten d. M. festgesetzt worden: daß sowohl für die Städte als das platte Land das Alter, in welchem die Zuzucht vom Kind-Viehe unter der Benennung von Kälbern und nach den für diese bestimmten Sätze, zur Versteuerung declarirt werden kann, auf ein volles Jahr normirt, nach dessen Ablauf aber die Steuer vom jungen Kind-Vieh nach dessen verschiedenen Gattungen, als Kuh oder Ferkel, Dohse oder Stier, und nach den für solche vorgeschriebenen Sätzen, ohne Rücksicht auf Werth, Größe oder Stärke erhoben, und jede hiermit nicht übereinstimmende Declaration als intendirte Defraudation betrachtet und geschlich bestraft werden soll.

Dem Publico, so wie sämmtlichen Accise- und Zoll-Aemtern des Breslauschen Regierungs-Departements wird dies zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und ist hiernach der §. 4. Abtheilung 4. des Accise-Reglements vom 3ten May 1787 declarirt worden. Breslau, den 24sten Febr. 1813.

Breslauer und Meißner Abgaben-Deputation der Bresl. Regierung.

Nro. 65. Die Natural-Gestellung der bei den Posthaltereien vorhandenen Pferde zu allgemeinen Pferdelieferungen betreffend.

Es ist über die Frage: ob und in wie fern die Postmeister und Posthalter in Ansehung der Pferde, welche sie zum Postdienste halten, von der Natural-Gestellung zu allgemeinen Pferde-Lieferungen, oder von Geld-Beiträgen für die Verschonung mit derselben, für befreit zu achten sind, höhern Orts Entscheidung ergangen.

Es kommt nämlich zuvörderst darauf an, ob bei einer Posthalterei nur diejenige Anzahl von Pferden vorhanden ist, welche nach der deshalb veranlaßten Ausmittelung und Bestimmung, zu einer vollständigen Genehmigung des Postdienstes, nämlich zur ordnungsmäßigen Beförderung der ordinären Post, der Extraposten, der Couriere und Estaffetten, erforderlich ist, oder ob über diese Zahl hinaus, Pferde gehalten werden.

In dem erstern Fall sind die Pferde lediglich als Dienstpferde zu betrachten, in Rücksicht auf welche weder eine Natural-Gestellung, noch die Leistung eines Geld-Beitrages, anstatt derselben gefordert werden kann. Auch kommt es nicht darauf an, ob die Postmeister und Posthalter, als solche etwa nebenher einige, besonders in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, zu ihrer Subsistenz und selbst zu einem geringen Betriebe des Postdienstes unentbehrliche Ländereien besitzen, oder benutzen, und dieselben mit der hauptsächlich zum Postdienste bestimmten Normal-Anzahl von Pferden, in Zwischenzeiten, wo man der Pferde zum Postdienste nicht bedarf, ohne eine Vernachlässigung des Dienstes cultiviren. Dagegen aber sollen die Postmeister und Posthalter in dem Falle, wenn sie mehr Pferde halten, als der Normal-Satz ihnen vorschreibt, nach demselben Maassstabe, welcher bei andern Lieferungspflichtigen zur Anwendung kommt, in Ansehung der Mehrzahl zur Natural-Lieferung angezogen werden.

Nach diesen Bestimmungen, welche in Verfolg der frühern dießfälligen Festsetzungen bekannt gemacht werden, haben sich die Landrätlichen Behörden, so wie sämtliche königliche Postämter und Postwärtereien auf das genaueste zu achten.

M. IV. Febr. 1768. Breslau, den 28sten Februar 1813.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 66. Wegen Ausmittelung des Körner-Ertrages und Heuschlages von den städtischen Grundstücken.

Es sind zwar schon im Jahre 1774. durch die Krieges und Steuerräthe genaue Nachweisungen, von der Ausfaat und dem Körner-Ertrage von den städtischen Grundstücken, insoweit solche nicht etwa zum platten Lande gehören und bey den

den Lieferungen von den Krusen mit angezogen werden, erfordert worden. Da sich indessen seit jener Zeit manches geändert haben mag, so ist eine bermalige Aufnahme, zu Vermeidung etwaiger Prägravationen bey den gegenwärtigen Lieferungsausreibungen sehr nöthig.

Den Königlich landrätthlichen Officiis des hiesigen Regierungs-Departements wird daher hiermit aufgegeben: mit Zuziehung der Magisträte nach nachstehendem Schema eine genaue und zuverlässige Nachweisung von der Ausfaat, dem Körner-Ertrage und dem Heuschlage von den Grundstücken der in ihren Kreisen belagerten Städte, anzufertigen, und solche bald möglichst zu übergeben, wobei die Magisträte zur pflichtmäßigen Expedirung der hierzu erforderlichen Nachrichten angewiesen werden.

Bey der Stadt Breslau ist die Aufnahme an den Magistrat besonders verfügt.

M. H. März 12. Breslau, den 28sten Februar 1813.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.

N a c h w e i s u n g

der Ausfaat, des Ausdrusches und des Heuschlages nach einem 6 jährigen Durchschnitte bei der Stadt N. N. im N. N. Kreise.

		Ausfaat.				Ausdrusch.				Heuschlag zweifelhänige Futter.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	
1	pro 180									
2	= 180									
3	= 180									
4	= 180									
5	= 180									
6	= 180									

Die Richtigkeit vorstehender Nachweisung wird hiermit auf Eid, Pflicht und Gewissen attestirt. N. N. den ten

Landrätthliches Officium des N. N. Kreises.

N. N.

M a g i s t r a t u s .

N. N.

197

Nro. 57. Wegen des für die Pflasterarbeiten Diäten = Sages.

Es ist nach einem von dem hohen Departement der allgemeinen Polizei eingegangenen Rescript der zwei herzuge Diäten = Sages von 1 Rthlr. für die Herrn Pflasterer auf 2 Rthlr. exclusive der Wagenmiete, erhöht worden, welches denselben hiermit bekannt gemacht wird.

P. X. Febr. 779. Breslau, den 1sten März 1813.
Polizei = Deputation der Breslauschen Regierung.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

Nro. 4. Wegen Vergütung der von den Officianten getragenen Natural = Einquartierung.

Nachdem höhern Orts festgesetzt worden ist: daß denjenigen Officianten, welche Natural = Einquartierung getragen haben, die nach den Grundsätzen des Compensations = Edicts vom 19ten December 1812 zu berechnende Vergütung aus ihren für die letzten Monate in den Kassen asservirten Steuer = Beiträgen gewährt werden soll, so wird solches den Untergerichten im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts mit Bezugnahme auf das Publicandum vom 23. October 1812. betreffend die Abführung der Einkommen = Steuer hiermit bekannt gemacht, wobei diejenigen Kassen, welche Steuer = Abzüge von den Besoldungen gemacht, und sie asservirt haben, hiermit angewiesen werden, daraus den einzelnen Officianten den liquidirten und verificirten Betrag der Vergütung für die getragene Einquartierung zurückzuzahlen.

Die Liquidationen müssen übrigens von denjenigen Behörden verificirt sein, welche die Vertheilung der Einquartierung besorgt haben, und in duplo bei der Kasse producirt werden, bei welcher eine Steuer zu zahlen, oder eine bereits gezahlte Steuer zurück zu empfangen ist, wovon sodann ein Exemplar mit der Bescheinigung der Kasse, wieviel von dem Betrage der Liquidation als Steuer berechnet worden, zurück gegeben wird, das andere aber der Kasse zum Belag dient. Hieraus folgt, daß bei der Kasse jederzeit beide Exemplare producirt werden müssen, und daß wenn jemand etwa mit mehreren Kassen zu compensiren hat, solches durch Rückscheine abzumachen ist.

Breslau, den 12ten Februar 1813.

Königliches Preussisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Nro. 5. Wegen der Porto-Freyheit der Deposital-Pfandbriefe zur Umfertigung.

Nachdem zufolge höherer Verfügung denjenigen Pfandbriefen, welche aus den General-Depositoriiß der Landes-Justiz- und Ober-Vormundschafft-Collegien zum Umtausch in mehrere Pfandbriefe von niederm Betrage, Behufs der Auseinanderfetzung mehrerer Interessenten, an die Land- oder Ritterschafftlichen Credit-Directionen, ferner von diesen an die Hypotheken-Behörden und von da zurück, so wie von den Credit-Directionen an die einsendenden Landes-Justiz-Collegien und Ober-Vormundschafft-Behörden zurück versendet werden, unter der Bezeichnung:

„Deposital-Pfandbriefe zur Umfertigung “

oder

„Umgefertigte Deposital-Pfandbriefe “

die Portofreyheit zugestanden worden ist, so wird solches, Behufs der Beobachtung der vorgeschriebenen Rubrik bei Versendung solcher Pfandbriefe hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 12ten Februar 1813.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Kreis-Deputirte von Frägnitz auf Jassen, zum interimistischen March-Commissario, und der zeitherige Districts-Polizei-Commissarius Paul auf Brzezinka, zum interimistischen Kreis-Deputirten, Loser Kreises.

Dem als Justiz-Commissarius und Notarius in Graudenz angestellt gewesenem jehigen Gouvernements-Auditeur Erhardt zu Breslau, ist die Praxis als Justiz-Commissarius bei dem Stadt-Gericht und den übrigen Unter-Gerichten hieselbst verstatet worden.

Der invalide Unter-Officier Gruhl vom ehemaligen Regimente Fürst zu Hohenlohe, zum Chauffee-Wärter bei der Zoll-Stätte zu Fehebeutel Striegauischen Kreises.

T o d e s f ä l l e .

Der Landrath Striegauischen Kreises Freiherr von Nichtkoffen.

Der catholische Schullehrer Franz Milde zu Cameese Neustädtchen Kreises.

Bekanntmachungen.

	Rthlr.	Gr	pf.
Nach dem Rechnungsauszuge vom 19. dieses Monats betrug die Einnahme der zur Bekleidung freiwilliger Jäger eingegangenen Beiträge:	1165	6	10
Hierzu sind bis heute früh gekommen:			
19. Vom Herrn Graf. v. B.	2		
20. Vom Lotterie-Collector Herrn Kollin und dessen Gattin aus Stettin, 2 Ringe	4		
21. Von einem Berliner für einen armen Berliner	50		
22. Vom R. R. C. G. W.	200		
23. Vom Gastwirth Herrn Grotke aus Altwasser	5		
24. Von einem Ungenannten	117		
25. Vom Landrathe Herrn v. Helmrich	10		
26. Von einer Gesellschaft aus Potsdam durch den Regierungs-Cassen-Controllleur Herrn Espent	365		
27. Vom Herrn St. R. W.	116		
28. Vom Herrn v. M.	40		
29. Von M.	5		
30. Vom Kastellan Herrn Sender, hier	11		
31. Vom Verein verschiedener Hausväter hier selbst	2310		
32. Von Herrn D. v. D.	100		
33. Vom Exsenator Herrn Nicpelt aus Münsterberg	1		
34. Vom Landschaftsdirector Herrn v. Czetzuis zu Kolbnitz	400		
35. Von P. aus D.	5		
36. Von der jüdischen Gemeinde zu Zülz — 6 Tresor Scheine à 5 Rthlr., 1 Tresor-Schein à 1 Rthlr., und baar 69 Rthlr. 16 Gr., zusammen	85	16	
37. Vom Accise-Einnehmer Herrn Nagel aus Münsterberg	5		
Von Demselben, eine frühere Sammlung	4		
38. Vom Professor Herrn D. Schulz ein Staatsschuldschein à 25 Rthlr.	8		
39. Vom Kaufmann Herrn Plesner in Reife	50		
40. Vom Regierungs-Calkulator Herrn Sander, hier	25		
41. Von A. v. L. ein Staatsschuldschein à 14 Rthlr.	4		
42. Vom R. R. M., hier	25		

		Thlr.	Gr.	Sch.
	Transport :	5126	8	6
43.	Vom Vereine verschiedener Hausväter, hier, Fortsetz. von Nr. 31.	551	16	—
44.	Vom I. G. N. = = =	1	—	—
45.	Vom Commerzien-Rathe Herrn Wäber in Schmiedeberg	500	—	—
46.	Vom Geheimen-Sekretär Herrn Binner, hier =	5	20	—
Summa		6185	6	6
Hieron sind, inclusive der im Extrablatt No. 1. verrechneten Gelder, vorausgalt worden an				
49 Jäger im Detachement des Bataillons				
		der Jägergarde 1295 Rthlr.		
49	=	der Garde zu Fuß	1240	= = 6 Gr.
1	=	der Garde Uhlanen	25	= = —
1	=	des Dragoner-Regiments = Prinz		
		Wilh. v. Preussen	30	= = —
5	=	des Brandenburg.		
		Husaren Reg.	170	. = —
1	=	der Normalgarde	25	= = —
2	=	des Westprß. Gren.		
		Bataillons	50	= = —
3	=	des Schlesiſchen		
		Schützenbataillons	75	= = —
7	=	des Leibgrenadierb.	175	= = —
2	=	der Garde Kosaken	60	= = —
3	=	der Gardej. zu Pferde	90	= = —
1	=	des Schlesiſ. Infant.		
		Regiments	25	= = —
4	=	des Füseli r-Bataillon		
		des 1. Westpr.		
		Inf. Regiments	100	= = —
1	=	des Reservebat. der		
		Leib-Gren.	25	= = —
5	Jäger vom Lüchowſchen Freicorps	125	= = —	
An dasselbe Corps auf Ordre des Vereins				
verschiedener Hausväter =		500	= = —	
134		4060	6	—

Bleibt Bestand | 2125 | — | 6,
Dre.

Der Amtsrath Hr. Hagemann in Herrnsdorf hat einen völlig bewaffneten und berittenen freiwilligen Jäger, und außerdem ein Husaren-Pferd bei dem Brandenburgischen Husaren-Regiment gestellt, mit dem Wunsche, letzteres einem jungen Manne zu geben, der sich im gedachten Detachement engagiren will, dem es aber an Mitteln fehlt, sich selbst ein Pferd anzuschaffen.

Der Geheime Rath und Professor Herr Hermbstädt zu Berlin hat auf die 250 Rthlr., die er als ordentlicher Professor der medicinischen und chirurgischen Akademie für das Militair bezieht, vom 1. März d. J. an, zum Besten des Staats, so lange die Bedürfnisse desselben es erheischen, Verzicht geleistet.

Der Bau-Conducteur Herr Stenz zu Schwedt hat 200 Rthlr. in Banco-Obligationen zur Belohnung zweier ausgezeichneten Gardisten gegeben, welche die Churm. Regierung so lange aufbewahren soll, bis die Bedingung der Auszeichnung in Erfüllung geht.

Der Criminalrath Herr Wagner zu Jauer, kleidet und bewaffnet einen eingestellten Soldaten vollständig.

Der Geheime Kriegsrath Herr Eichmann in Berlin stellt seine zwei Söhne völlig equipirt, und übernimmt ihre Unterhaltung aus eignen Mitteln.

Der Oberschlesische Landchafts-Syndikus Herr Elsner zu Rattibor stellt sich selbst als Soldat, und bekleidet und bewaffnet drei freiwillige Jäger zu Fuß, und besoldet sie, so lange er lebt, während dieses Krieges.

Der Stadt-Rath Herr Müller hier, hat 2 braune Wagenpferde gestellt, die dem Herrn General-Major und Geheimen Staatsrath von Hake zur Disposition für das Militair abgegeben worden sind.

Der Kaufmann Herr Marcus Meyer hier, hat außer dem im Extrablatt No. 1. schon erwähnten Beitrag von 200 Rthlr., und außer der bei einer andern zu diesem Behuf veranstalteten Sammlung gezahlten Summe, einem jungen hiesigen Stubirenden, der als Freiwilliger bei dem Jäger-Detachement Dienste genommen, 40 Rthlr. zur Equipirung gegeben.

Der Steuer-Einnehmer Herr Beyerlein des Lubliner Kreises, hat dem Prinzen August Königl. Hoheit, zwei junge Leute equipirt, und mit Pferden versehen, überschickt, um sie als Bombardiers bei der reitenden Artillerie einzustellen.

Der hiesige ordentliche Professor der Naturgeschichte Herr Gravenhorst, hat die Hälfte seines Gehalts für das laufende Jahr angeboten, das in monatlichen Raten wird eingezahlt werden. Derselbe führt in seiner desfallsigen Eingabe an: „für die Entbehrung einiger Bequemlichkeiten und Genuße, die nicht zu den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens gehören, werde ich durch das reine Bewußtseyn,
mei

meinem Könige und meinem Vaterlande nach Kräften gebient zu haben, auß süße-
ste mich belohnt fühlen.“

Der Ohlauer Kreis hat sich erboten, 50 Kürassiersattel nebst Zubehör, n. 50 Haupt-
gestelle unentgeltlich zu liefern, und überdem 100 Mann auf seine Kosten zu kleiden.

Von Waldenburg sind am 19. d. M. dreizehn Bergleute mit drei Bergeleuten
als freiwillige Jäger nach Breslau aufgebrochen. Die Beamten und Knappschaften
des Waldenburger Reviers haben 221 Rthlr. 6 Gr. 9 $\frac{3}{4}$ Pf. gesammelt, die
sie an das hiesige Ober-Bergamt für gedachte Bergleute einsenden wollen. Dies
sind die ersten Bergknappen, die sich zur Vertheidigung des Vaterlandes in Reich
und Glied stellen.

Ein Freund des Vaterlandes hat ein silbernes Besteck eingesandt, welches
2 Mark 1 Loth wiegt; es wird kommende Woche verkauft, und der Betrag
dann vereinnahmt werden.

Eben so soll es mit den zwei dreiarmigen Girandolen, einer Theemaschine, und den
zwei Präsentirtellern gehalten werden, die auf 31 Mark 13 Loth Silber angegeben
sind, und die ein wohlwollender Freund des allgemeinen Besten eingeliefert hat.

Sein Sohn hat sich erboten, von seinem Gute binnen 6 Wochen 100 Scheffel
Hafer unentgeltlich zu liefern. Der General-Major und Geheime Staatsrath
Herr v. Hake ist zur Empfangnahme bereits aufgefordert.

Der Professor Herr D. Schulz hieselbst, hat außer dem, im heutigen Rech-
nungsauszuge No. 38. dargebotenen Opfer, die ihm vor kurzem bewilligte jähr-
liche Gehaltszulage von 100 Rthl. offerirt, die er so lange der Krieg dauert,
monatlich an mich einsenden wird.

Der Kaufmann Herr Albert Schück zu Reisse hat versprochen, einen Jäger
zu uniformiren und zu bewaffnen.

Der Kaufmann Herr Moritz Plehner daselbst, hat zu diesem Behuf, 50
Rthlr. an das dasige Polizei-Direktorium gezahlt.

Der Schneidermeister Herr Andreas Gottfried Baer hier, hat des Königs
Majestät ein Kosaken-Pferd mit türkischem Sattel und Zaumzeug angeboten, auch
außerdem sein n. Bruder als Jäger equipirt.

Ein Ungenannter hat drei mit Brillanten sehr reich besetzte Tabatieren, von
äußerst geschmackvoller Facon und Arbeit, eingesandt; die eine davon ist von ver-
eideten Taxatoren abgeschätzt worden auf 950 Rthlr.

die andere —	2000	=
die dritte —	2350	=

Summa 5300 Rthlr.

Bis zum vereinsigten Verkauf dieser drei Pretiosen, bei dessen Uebereilung das
Interesse der mir anvertrauten Kasse gefährdet seyn würde, soll der Taxwerth der-

selben aus den Beständen der General-Staats-Kasse, gegen Deponirung der Tabatieren hergegeben werden; die desfallsige Summe wird sich daher in dem nächsten Extrablatt verinnahmt finden.

Eine junge sehr gebildete Frau hieselbst, hat ihren Brautschmuck, ein goldnes, modisch und geschmackvoll gearbeitetes Halsband, dem Vaterlande geschenkt. Es war ihr das theuerste, darum gab die treue Bürgerin es zum edelsten Zwecke. Ich kenne kein schöneres Geschenk, mit dem der Vater die Tochter, der Gatte die Gattin, der Liebende die Geliebte, der Bräutigam die Braut schmücken könnte, als dieses Halsband. Es lag als freiwilliges Opfer der reinen Liebe zu König und Vaterland, auf dem Altar, den sich die Treue des Volks gebaut hat. Es ziere eine Preussin, und bleibe ihren Kindern und Kindeskindern ein immerwährendes Denkmal der heutigen Zeit, in der Jeder sein Liebstes hergab, um Theil an der Rettung des Vaterlandes zu nehmen; es bleibe vorzüglich ihren Töchtern und Enkelinnen ein heiliger Beweis, daß es in unserm so verschrieenen Zeitalter, Preussische Frauen gab, die durch die That darthaten, daß die Stimme der Eitelkeit schwierig: und zu jedem Opfer gern bereit war, sobald es das Wohl der Nation galt, daß Schmuck und Gold für die Preussische Bürgerin keinen Werth haben, sobald sie sich das Glück damit erkaufen kann, für ihr Vaterland etwas zu thun. Erbt dies Band in diesem Sinne von Mutter auf Tochter und Urenkelin fort, so wird es jeder Besitzerin den Segen bringen, der im Gefolge der schönsten weiblichen Tugend, der trauen Liebe zu Mann, zu König und Gott, unausbleiblich ist.

Mit dieser Ansicht war es mir nicht möglich, diesen schönen bräutlichen Schmuck, bloß nach dem Taxwerth von 15 Rthlr., dem ersten besten, vielleicht zum Einschmelzen zu verkaufen. Ich biete es daher allen, die Sinn für eine solche Reliquie der neuen Zeit haben, hierdurch an; wer bis zum zehnten März d. J. das beste Gebot in Preuß. Courant dafür gethan hat, der erhält das Halsband zugeschlagen. Desfallsige Briefe erwarte ich unter der Rubrik „freiwillige Tügersachen.“

Eben beim Schlusse dieser Anzeigen kommt ein ähnliches Geschenk, eine ungemein geschmackvolle goldene Kette, aus der Hand einer jungen hiesigen Frau von vollendeter Bildung, ein. In dem Begleitungsschreiben wünscht sie die Verschwiegenheit ihres Namens, weil sie diese Kleinigkeit nur zu ihrer Freude, nicht aber zur Schau für andere darbringe. Der Werth der Kette ist von vereideten Taxatoren auf 46 Rthlr. angegeben. Sie ist aber durch ihre gefällige Form, und besonders durch die stille Bescheidenheit der patriotischen Geberin, um diesen Preis viel zu wohlfeil; wenn sie der künftigen Besitzerin die Tugenden der bisherigen mitbringt, so ist sie unschätzbar. Auch zur Veräußerung dieser Kette schlage ich den oben beschriebenen Weg der öffentlichen Versteigerung ein. Um keine Verwechslungen zu veranlassen, bemerke ich, daß jenes ein Halsband, dieses eine Halskette ist.

Die Meistbietenden bitte ich daher, in ihren mir schriftlich zu machenden Geboten ausdrücklich zu bestimmen, ob sie ihr Gebot auf das erstere oder auf die letztere richten.

Die an die Herren Majors v. Lühow und v. Petersdorff unmittelbar eingegangenen Beiträge sind aus Nachstehenden ersichtlich.

Breslau den 27sten Februar 1813.

Heun.

Dankfagung für patriotische Beiträge.

In dem Unterzeichnete nicht verfehlen, ihren edlen patriotischen Mitbürgern für die zur Verwendung an unbemittelte Jäger im Königl. Frei-Corps geleisteten Beiträge, ihren aufrichtigsten Dank hiemit öffentlich auch im Namen derjenigen jungen Männer abzustatten, welche nur durch diese Unterstützung in den Stand gesetzt wurden, mit besonderem Nutzen zu dienen, und in dem Kampfe, für König und Vaterland zu streiten, bemerken wir, daß dem Königl. Frei-Corps bereits zugegangen sind.

1) Von Elise . . . 4 Holländische Rand-Dukaten als Whisfmarken. 2) vom Herrn Rittmeister von Hedemann 3 Friedrichsb'or, 3) Unterstützungsgelder für 10 bestimmte Jäger, übergeben vom Herrn Hauptmann von Häser, 60 Rthlr. Courant, 4) vom Herrn von Capriivi, 1 Kremnitzer Dukaten, 5) durch Herrn Doktor Lange vom Herrn Justizrath Stöckel in Reisse, 3 Rthlr. Courant, 6) vom Herrn Rudolf von Rhediger, 2 Denkmünzen, verwechselt zu 2 Rthlr. 6 Gr. und 12 Gr. Courant. 7) vom Herrn Staats-Rath von Rhediger 2 Büchsen, 2 Pistolen, ein kleiner Säbel; 8) vom Major Herrn Baron von Hemm, 2 Büchsen; 9) vom Herrn Lieutenant von Kropf, 1 Büchse, 1 Säbel, 1 Sattel; 10) vom Herrn Grafen von Burg-haus auf Suhlau, 500 Rthlr. Nominal-Münze; 11) vom Kammerherrn Herrn Grafen von Strachwitz, 2 Pferde; 12) vom Herrn Weihbischof von Schimonsky, 10 Pakete, a) von einem Ungenannten, 25 Rthlr. Cour., b) vom Herrn Prälaten von Wostrowsky. 20 Rthlr. Münz-Courant, c) von C. v. A., 5 Rthlr. Cour., d) von einem Ungenannten, 8 Rthlr. Cour., e) vom Prälaten Herrn Steinert, 5 Rthlr. Cour., f) vom Domherrn Herrn Lindner, 5 Rthlr. Cour., g) vom Domherrn Herrn Schöpe, 5 Rthlr. Cour., h) von einem Ungenannten 2 Tresorscheine zu 5 Rthlr. p. Stück; i) vom Domherrn Herrn Krieger, 3 Rthlr. Cour., k) vom Domherrn Herrn von Frankenberg, 3 Rthlr. Cour; 13) von dem Verein verschiedner Hausväter hier, durch den Herrn Commissions-Rath Heun eingesandt, 500 Rthlr. Cour.; 14) vom Herrn Grafen von Jedlitz, 2 Büchsen; 15) vom Kammerherrn Herrn von Mutius, 100 Rthlr. Münz-Courant; 16) vom Herrn Kommerzienrath von Wallenberg, 30 Rthlr. Courant; 17) vom Herrn Grafen von Sandreky, 50 Rthlr. Courant; 18) vom Herrn Grafen von Schaffgotisch zu Warmbrunn, 100 Rthlr. Courant; 19) vom Herrn Friedr. Wilh. Kuh, 100 Rthlr. Courant; 20) vom Herrn H. Hilfiger, 15 Rthlr. Courant.

Zugleich beehren wir uns bekannt zu machen, daß der Herr Justiz-Rath von Harlem, Altbüßergasse No. 1664, und der Herr Hofrath Wein, Funterngasse No. 899, sich gütigst erboten haben, alle ferneren freiwilligen Beiträge an Geld, Luch, Büchsen und allen Arten von Waffen und Kriegsgeräth, gefälligst in Empfang zu nehmen, vorläufig darüber zu quittiren und an uns zu befördern. Wir werden den Empfang öffentlich und mit Dank zu bescheinigen nicht verfehlen.

Breslau, den 25sten Februar 1813.

v. Lübow,
Major und Chef.

v. Petersdorff,
Major und Commandeur.

Bekanntmachung der seit dem 18ten Decbr. v. J. eingegangnen Beiträge für die im Felde gestandnen Königl. Truppen.

Von der Bürger-Schützen-Compagnie zu Duppeln 3 Rtlr. 25 sgl. Courant und 17 Rtl. 2 sgl. 6 dr. Rom. Münze.

Von den Einsäßen des Selschen Kreises 15 Rtl. 5 sgl. Cour., und 61 Rtl. 18 sgl. 7 dr. Rom. Münze.

Von einem Fabrikanten aus Breslau 2 Rtl. Courant.

Von den Einsäßen des Schweidnitzer Kreises 122 Rtl. 23 sgl. 9 dr. Rom. Münze.

Durch den Magistrat der Stadt Schweidnitz 10 Rtl. Cour., und 44 Rtl. 2 sgl. 6 dr. Rom. Münze.

Von dem Herrn Pastor Weymann zu Arnsdorff 1 Rtl. Rom. Münze.

Von dem Herrn General Major von Korsewant 70 Rtl. Courant.

Durch den Magistrat zu Liebau 17 Rtl. 1 sgl. 7½ dr. Rom. Münze.

Durch den Herrn Post-Direktor Boy zu Brieg 5 Rtl. Cour., und 6 Rtl. 12 sgl. 11 dr. Rom. Münze.

Durch eben denselben von der Stadt Grottkau 29 Rtl. 8 sgl. 5 dr. Münz-Cour.

Von der Gesellschaft des hiesigen Privattheaters Concordia 3 Rtl. Cour., und 7 Rtl. Rom. Münze.

Von dem hiesigen Kaufmann Herrn Panoffka sen. 50 Rtl. Rom. Münze.

Durch den Herrn Bürgermeister Kröner aus Zobten 1 Frd'or. 3 Rtl. 5 sgl. Cour., und 2 Rtl. 7 sgl. 9 dr. Rom. Münze.

Aus den Städten des Siebenten Steuerräthlichen Departements 16 Rtl. 14 sgl. Münz-Courant.

Sammtliche vorstehende Beiträge sind von Unterzeichneten des Herrn Generals Lieutenants Grafen von Tauentzin Excellenz zur Vertheilung unter das aus dem Felde zurückgekommene hochblbl. Brandenburgische Husaren- und Brandenburgische Uhlanen-Regiment zugestellt worden.

Breslau, den 6ten März 1813.

M e r c e l,
Königl. Registrations-Vice-Präsident.